



<https://biz.li/3b2t>

BESEITIGUNG VON LAUB DURCH DIE GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

Veröffentlicht am 13.10.2014 um 11:15 von Redaktion AltkreisBlitz

Der jetzt beginnende Laubfall in vielen Teilen Burgdorfs stellt wegen der Rutschgefahr ein besonderes Gefahrenpotential für alle Verkehrsteilnehmer dar. Die Gefahren durch Laub erhöhen sich noch, wenn Regen die Rutschgefahr auf Gehwegen und Straßen verstärkt. In dieser Jahreszeit müssen die Grundstückseigentümer daher besonders darauf achten, dass die Gehwege und Fußgängerzonen begehbar gehalten werden, denn nicht alle Straßen- und Gehwegreinigungen werden von der städtischen Straßenreinigung durchgeführt. Die Reinigung der Gehwege, gemeinsamer Rad- und Gehwege und der Fußgängerzonen ist den Eigentümern der anliegenden Grundstücke (Reinigungspflichtige)



durch die städtische Straßenreinigungssatzung auferlegt. Es wird von der Straßenreinigung immer wieder festgestellt, dass Bürger im Herbst fallendes Laub einfach in die Gassen der Straßen fegen. Dies ist weder gestattet, noch besteht ein Anspruch darauf, dass die Straßenreinigung dieses Laub entfernt. Die Anlieger müssen ihr Laub - auch dasjenige, das von den Straßenbäumen auf den Gehweg fällt - ordnungsgemäß entsorgen. Die Einsatzleitung der Straßenreinigung bittet um Verständnis, dass das Abfegen in die Gosse nicht durchgeführt werden darf. Das Entfernen dieses Laubes ist eine zusätzliche Leistung, die nicht zu den Aufgaben der Straßenreinigung gehört und aus Kapazitätsgründen nicht zu leisten ist. Wie der Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover mitteilte, wird an allen 54 landwirtschaftlichen Grüngutannahmestellen in der Region Hannover auch Laub angenommen. In Burgdorf befinden sich die Grüngutannahmestellen in Ramlingen und in Otze. Die kostenlose Annahme gilt nur für Privathaushalte. Die Menge ist auf einen Kubikmeter pro Anlieferung und Tag begrenzt. Größere Mengen Laub können gegen eine Gebühr auf der Deponie an der Steinwedeler Straße angeliefert werden. Weitere Informationen bietet der aha-Service, Telefon (08 00) 9 99 11 99 oder im Internet unter www.aha-region.de.